

Peter HOHEISEL, *Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amtsaufgaben* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 21) Göttingen 1998, Vandenhoeck & Ruprecht, X u. 287 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-525-85422-6, DEM 42. – Diese Göttinger Diss. ist hervorgegangen aus dem dortigen Graduiertenkolleg „Kirche und Gesellschaft im Hl. Röm. Reich des 15. und 16. Jh.“, was auch den zeitlichen Rahmen der Arbeit bestimmt: 1314 (erste Nennung eines Stadtschreibers Henricus) – 1531 (Anstellung des ersten protestantischen Stadtschreibers). Die Stadtschreiber unter prosopographischem und funktionalem Aspekt zu untersuchen, ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blick der Forschung geraten. Der erste Hauptteil der Arbeit (S. 11–104) ist stark hilfswissenschaftlich geprägt und betrifft Aufgaben und Gewohnheiten der Kanzlei: daß der private Güterverkehr, die Finanzverwaltung der Stadt und die Regulierung des Fehdewesens in immer größerem Ausmaß Schreib- und auch Rechtskundiger bedurfte, wird hier schnell einsichtig. Ein Unterkapitel gilt auch den „Verbrauchsmaterialien“ (Papier, Pergament, Wachs und Tinte) und ihrem Ankauf. Der 2. Hauptteil (S. 105–185) befaßt sich dann mit den Stadtschreibern im Sozialgefüge Göttingens (Herkunft, Vermögenslage, Schichtzugehörigkeit etc.). Beide Teile werden erläutert durch zahlreiche Graphiken (etwa über die Ausgaben des Rates für die verschiedenen Verbrauchsmaterialien), Tabellen (etwa über die von den Schreibern besuchten Universitäten) und Abbildungen (z. B. aller Schreiber-Hände) sowie einen Anhang, der Kurzbiographien aller bekannten Schreiber und die Edition zweier ihrer Testamente zugunsten der Stadt enthält. Es können hier gar nicht alle Ergebnisse der Arbeit referiert werden, aber insbesondere kann H. zeigen, daß die einzelnen Stadtschreiber erst mit Einführung der Reformation in Göttingen den ratsfähigen Familien entstammten, daß ihre juristischen Kenntnisse zunehmend wichtig wurden, daß sie bis auf wenige Ausnahmen Kleriker (zumeist niederer Weihegrade) waren, die durch Pfründenhäufung teilweise beträchtliche Vermögen ansammelten und sozial aufstiegen. Die interessante und gründliche Arbeit wird sowohl für weitere Forschungen an Archivalien der Göttinger Ratskanzlei ein wichtiges Hilfsmittel bilden als auch für vergleichende Forschungen zu den spätm. Ratsschreibern ihren Beitrag leisten.

M. H.

J. Jeffery TYLER, *Lord of the sacred city. The Episcopus exclusus in late medieval and early modern Germany* (Studies in medieval and Reformation thought 72) Leiden u. a. 1999, Brill, XI u. 255 S., ISBN 90-04-11120-4, NLG 187,32 bzw. USD 100. – Die bei Heiko A. Oberman entstandene Diss. geht der Verdrängung des Bischofs aus dem politischen, wirtschaftlichen und religiösen Leben der Kathedralstadt am Beispiel der beiden süddeutschen Bischofsstädte Augsburg und Konstanz nach. Die Tatsache, daß beide Städte im 15. und 16. Jh. mehrfach Schauplatz bedeutsamer Reichs- und Kirchenversammlungen gewesen sind, haben T. ebenso wie die geographische Nähe und die prominente Rolle der Inhaber beider Bischofssitze im Schwäbischen Reichskreis zu der Wahl seines Untersuchungsgegenstandes veranlaßt. Anders als jedoch bei der Mehrzahl der Arbeiten zum Verhältnis von bischöflichem Stadtherren und Bürgerschaft gilt T.s Hauptaugenmerk nicht den politischen und rechtlichen Verdrängungsprozessen, die er in den ersten drei Kapiteln beleuchtet. Ihn interessiert vielmehr die Beziehung des Oberhirten zur „Sacred City“ als dem Schauplatz ritueller